



LANDKREIS OSTERHOLZ

BEKANNTMACHUNG

Anmeldung der künftigen Schulkinder in der Gemeinde Grasberg

Gemäß § 64 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind im Schuljahr **2025/2026** alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit zwischen dem **02.10.2018** und dem **01.10.2019** geboren wurden.

Alle Erziehungsberechtigten von schulpflichtigen Kindern erhalten die Anmeldeunterlagen spätestens bis zum 23.04.2024 per Post.

Für die Anmeldung des Kindes sind in Kopie mitzuschicken:

- die Geburtsurkunde
- das medizinische Vorsorgeuntersuchungsheft (Nachweis der U 9)
- der Nachweis für eine zweimalige Masernschutzimpfung
- der ausgefüllte Anmeldebogen
- die ausgefüllte und unterschriebene Schweigepflichtentbindung

Bitte senden Sie die ausgefüllten Anmeldeunterlagen mit den entsprechenden Anlagen

bis zum 17. Mai 2024

zurück an die Grundschule Grasberg, Gefkensweg 19, 28879 Grasberg. Sie können die Unterlagen auch direkt in den Postkasten an der Schule (Schuleingang Neubau) einwerfen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen. Für diese so genannten Kannkinder findet die Anmeldung im Frühjahr 2024 statt und wird durch eine entsprechende Pressemitteilung bekannt gegeben.

Grasberg, den 16.04.2024

Die Bürgermeisterin
In Vertretung


(Bischof)